



Uettingen

# Gemeinde Uettingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 21.10.2009  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:40 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Umsatzsteuerliche Behandlung von Zahlungen an Wasserversorgungsunternehmen
- 2 Gemeindliche Gebäude; Ausstattung mit Solarstromanlagen; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Regionaler Planungsverband Würzburg; Fortschreibung des Regionalplanes der Region Würzburg betreffend Kapitel B III "Land- und Forstwirtschaft"; Anhörungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit
- 4 Bekanntgabe der Wasser- und Abwassermengen im Zeitraum 07/1999 bis 06/2009
- 5 Freibad Uettingen; Bekanntgabe der Eintrittsgelder 2009; Reduzierung des Baumbestandes am Alten Aalbach
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 6.1 Klärschlamm Entsorgungskonzept
  - 6.2 Steuerkraftzahlen
  - 6.3 Sanierung Kanal und Wasserversorgung - Planungsstand

# **Anwesenheitsliste**

## **Vorsitzende/r**

Meckelein, Karl

## **Gemeinderäte**

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

## **Schriftführer**

Schmidt, Helga

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 7. Oktober 2009 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Umsatzsteuerliche Behandlung von Zahlungen an Wasserversorgungsunternehmen</b>
--

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 25.06.2009 gibt das Bayerische Staatsministerium des Innern (StMI) Hinweise zur Umsetzung eines Urteils des Bundesfinanzhofes (BFH) über die umsatzsteuerliche Behandlung des Legens von Wasserhausanschlüssen. Darin hat der BFH entschieden, dass das Legen von Wasserhausanschlüssen unter den Begriff „Lieferung von Wasser“ fällt und somit dem ermäßigten Steuersatz unterliegt.

Dies gilt allerdings nur dann, wenn der Wasserversorger selbst oder ein von ihm beauftragter Dritter den Anschluss herstellt (sog. Kommunalregie).

Im Jahr 2000 hat das BMF entschieden, dass das Verlegen der Wasserleitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen dem allgemeinen Umsatzsteuersatz unterliegt. Diese Rechtsauffassung wurde nunmehr durch das Urteil des BFH widerlegt.

Als Konsequenz darauf ergibt sich, dass ab sofort für alle Leistungen in der Wasserversorgung, also sowohl die Lieferung des Wassers selbst, als auch die Herstellung, Verbesserung und Erneuerung der Leitungen dem ermäßigten Steuersatz von derzeit 7 % unterliegt. Künftige Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge und Kostenerstattungen für die Hausanschlüsse dürfen nur noch mit 7 % besteuert werden.

Bezüglich der Behandlung der Altfälle hat der Gemeinderat Uettingen bislang noch nicht entschieden. Nach Klärung aller relevanten Fragestellungen stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass das Legen eines Hauswasseranschlusses durch ein Wasserversorgungsunternehmen gegen gesondert berechnetes Entgelt unter den Begriff „Lieferung von Wasser“ fällt und daher der ermäßigte Umsatzsteuersatz anzuwenden ist.

Damit ist die seit dem 12.08.2009 geltende Weisung der Finanzverwaltung wonach auf Leistungen in einem Beitrags- oder Kostenerstattungsbescheid der allgemeine Umsatzsteuersatz (16% bzw. 19 %) erhoben werden musste, nicht mehr anzuwenden.

Der ermäßigte Steuersatz wird bereits seit dem 01.07.2009 bei allen noch nicht bestandskräftig abgeschlossenen Kostenerstattungsverfahren angewandt. Dies gilt gleichermaßen für noch offene Beitragsveranlagungen, auch wenn die Beitragspflicht schon vor dem 01.07.2009 entstanden ist.

Zur Behandlung der „Altfälle“ hat der Bayerische Gemeindetag mit Vertretern des Staatsministeriums der Finanzen, des Landesamtes für Steuern, des Staatsministeriums des Innern, des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands, des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Gemeindetags einen umfangreichen Abstimmungsprozess geführt.

Die Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Landesamtes für Steuern liegen nunmehr vor.

Danach ergibt sich folgendes:

### **Erstattung zuviel erhobener Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer**

Eine Rechtspflicht für den Wasserversorger zur Berichtigung von Amts wegen besteht nicht. Den Wasserversorgern steht es jedoch frei, in eigener Zuständigkeit darüber zu entscheiden, ob bestandskräftige Beitrags- bzw. Kostenerstattungsbescheide berichtigt werden.

Sofern sich die Gemeinde als Wasserversorger für die Änderung bzw. Berichtigung entscheidet, wird dringend angeraten den unrichtigen Umsatzsteuerausweis in den betroffenen Bescheiden auf entsprechenden Antrag hin im Wege einer teilweisen Änderung des ursprünglichen Beitrags- bzw. Kostenerstattungsbescheides zu berichtigen.

#### **Vorschlag:**

Berichtigung und Erstattung nur auf Antrag. Die Antragsfrist wird auf den 28.02.2010 festgesetzt. Diese Frist stellt eine Ausschlussfrist dar.

#### **Verfahren:**

Die Verwaltung stellt ein speziell für die jeweiligen Verhältnisse zugeschnittenes Antragsformular zur Verfügung.

Dieses Antragsformular wird dem Mitteilungsblatt November und Dezember beigelegt. Ferner können diese über die Homepage der Gemeinde Uettingen [www.uettingen.de](http://www.uettingen.de) heruntergeladen werden.

Dem Antrag sollen die Bescheidkopien beigelegt werden.

Ferner ist anzugeben, ab die Berechtigung zum Vorsteuerabzug zum Zeitpunkt der Bescheidzustellung bestand und ob der Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde.

Des Weiteren ist anzugeben, ab der Adressat des Ausgangsbescheides und der Adressat des Änderungsbescheides identisch sind; sofern dies nicht der Fall ist, ist anzugeben, ob Gesamtrechnachfolge besteht oder Einzelrechtsnachfolge.

**Bereits gestellte Anträge werden nicht bearbeitet. Es sind ausschließlich die dem Mitteilungsblatt beigelegten Antragsformulare zu verwenden.**

Dieses Antragsformular wurde mit Blick auf die erforderlichen Angaben und Erklärungen erstellt, um dann eine zügige Antragsbearbeitung und damit eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen.

#### **Erstattungsberechtigter Personenkreis**

Erstattungsberechtigt ist der Adressat des teilweise zu ändernden Ausgangsbescheides bzw. dessen Gesamtrechtsnachfolger. Hingegen ist der Einzelnachfolger, der etwa das Grundstückseigentum durch Verkauf und Übereignung erworben hat, nicht erstattungsberechtigt. Etwaige zivilrechtliche Vereinbarungen in Kaufverträgen zum Übergang von Kosten und Lasten wirken ausschließlich im nach Zivilrecht zu beurteilenden Innenverhältnis der Vertragsparteien und binden den Wasserversorger nicht.

#### **Antragsfrist und Rückzahlungstermin**

Anträge müssen bis zum 28.02.2010 bei der Gemeinde eingegangen sein. Später eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden; insoweit handelt es sich um eine Ausschlussfrist – dies gilt auch für Teilaspekte der Beitragsbescheide.

Die Rückzahlung der zuviel erhobenen Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer soll zum 30.09.2010 erfolgen.

### **Berechtigung des Antragstellers zum Vorsteuerabzug**

War der Erstattungsberechtigte zum Zeitpunkt des Erlasses des zu ändernden Ausgangsbescheids vorsteuerabzugsberechtigt, so wird entsprechend einer Übergangsregelung des Bundesfinanzministeriums auf eine Berichtigung des Bescheides verzichtet, weil die gezahlte Umsatzsteuer bereits im Wege des Vorsteuerabzugs vom Finanzamt erstattet wurde.

### **Verzinsung des Erstattungsbetrages**

Ein Rechtsanspruch auf Verzinsung des Erstattungsbetrages besteht nicht.

### **Bagatellgrenze**

Eine Bagatellgrenze für die Erstattung wird nicht festgesetzt.

### **Zusammenfassung:**

Im Hinblick auf die Tragweite und die finanziellen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger wird unter Abwägung des mit dem Berichtigungsverfahren verbundenen Verwaltungsaufwands empfohlen, die Berichtigung der Umsatzsteuer vorzunehmen. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden haben sich unisono in der Besprechung am 15.10.2009 für dieses Vorgehen entschieden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Änderung bzw. Berichtigung der Umsatzsteuerausweisung in den Herstellungs-, Verbesserungs- und Kostenerstattungsbescheiden (Hausanschlusskosten) für den Zeitraum ab dem Jahr 2000 vorzunehmen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0

<b>TOP 2</b>	<b>Gemeindliche Gebäude; Ausstattung mit Solarstromanlagen; Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	---

Schon mehrfach wurde das Thema Solarstrom diskutiert und aus verschiedenen Gründen abgelehnt.

Bgmst. Meckelein bringt dieses Thema nochmals zur Sprache, dass aus der Bevölkerung immer wieder Anfragen und Anregungen kommen, warum und wieso die Gemeinde diese „Einnahmequelle“ nicht nutzt, da die gemeindlichen Gebäude-Dächer größtenteils nach Süden ausgerichtet sind und somit ideal für Solarstromanlagen wären.

Weiterhin erläuterte Bgmst. Meckelein hierzu, dass er die Verwaltung beauftragt hat, die noch offenen Fragen wie Finanzierung, Betrieb gewerblicher Art (Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer) abzuklären.

Lt. Herrn Büttner, Kämmerer, müsste auf jeden Fall ein Nachtragshaushalt erstellt werden. Über die weiteren Fragen wird er sich noch informieren.

Generell stellt sich die Frage, wie steht der Gemeinderat zu einem solchen Projekt?

Nach eingehender Diskussion durch den Gemeinderat besteht die Meinung, dass, wie bereits beschlossen, eine Vermietung von Dachflächen nicht in Frage kommt.

Einer Zustimmung für das Betreiben einer eigenen Solarstromanlage stehen noch einige Fragen offen:

- Finanzierung dieser Anlage, wie sehen die Haushaltsmittel für die nächsten Jahre aus?
- Können die anstehenden Maßnahmen Sanierungen Wasser und Kanal, gemeindlicher Gebäude usw. finanziell trotzdem noch realisiert werden?
- Ist die Einspeisung für eine große Anlage noch möglich bzw. die Abnahme durch die Firma E.ON gewährleistet?
- Muss bei gemeindlichen Gebäuden ein Statiker hinzugezogen werden (Kostenaufwand)?

Der Gemeinderat bittet, die angesprochenen Fragen abzuklären. Eine Beschlussfassung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

<b>TOP 3      Regionaler Planungsverband Würzburg; Fortschreibung des Regionalplanes der Region Würzburg betreffend Kapitel B III "Land- und Forstwirtschaft"; Anhörungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit</b>
---

Auszug aus dem Fortschreibungs-Entwurf:

Schwerpunkt der Fortschreibung im Bereich Landwirtschaft ist einerseits die stärkere Betonung der ökologischen Komponente, insbesondere die Erhaltung der charakteristischen Kulturlandschaften.

Der forstwirtschaftliche Bereich befasst sich in erster Linie mit dem Schutz des Waldes und damit einhergehend einer Minimierung von Eingriffen in den Waldgebieten. Weiterhin werden die Freihaltung von Wiesentälern in den Mittelgebirgslagen des Spessarts und des Steigerwaldes sowie die Notwendigkeit der Anpassung an den Klimawandel auch für eine zukunftsfähige Forstwirtschaft betont.

Darüber hinaus widmet sich das Kapitel auch der ländlichen Entwicklung. Aufgegriffen werden hier neben den klassischen Instrumenten, wie Flurneuordnung und Dorferneuerung. Förderung von ländlichen Infrastrukturmaßnahmen zur Herstellung von Feld- und Waldwegen, soweit diese auch dem Lückenschluss von Wander- und Radwegenetzen dienen.

### **Forstwirtschaft**

Der Walderhaltung und der Vermeidung von Zerschneidungen der Waldgebiete kommt in der gesamten Region besondere Bedeutung zu; dies gilt insbesondere in den waldärmeren Teilen der mainfränkischen Platten.

Neben den anderen Waldfunktionen ist insbesondere auf die Sicherung und Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder vor allem im Verdichtungsraum Würzburg hinzuwirken.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Es bestehen keine Einwände gegen die o.g. Fortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg.

Der Gemeinderat stellt fest, dass diese Fortschreibung des Regionalplans nicht im Einklang mit dem Neubau der B 26 n ist.

Zum einen befürwortet der Regionale Planungsverband den Neubau der B 26 n, zum anderen kommt der Walderhaltung und Vermeidung von Zerschneidungen der Waldgebiete besondere Bedeutung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt diese Stellungnahme weiterzuleiten.

<b>TOP 4      Bekanntgabe der Wasser- und Abwassermengen im Zeitraum 07/1999 bis 06/2009</b>
--

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten eine Statistik der Wasser- und Abwassermengen der Gemeinde Uettingen für den Zeitraum 07/1999 – 06/2009 zur Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Wasserverluste in den letzten 3 Jahren erschreckend hoch waren. Diese stiegen vom Abrechnungszeitraum 2005/2006 von 4.007 m<sup>3</sup> auf 20.761 m<sup>3</sup> im Abrechnungszeitraum 2008/2009.

<b>TOP 5      Freibad Uettingen; Bekanntgabe der Eintrittsgelder 2009; Reduzierung des Baumbestandes am Alten Aalbach</b>
---

Die Einnahmen in der diesjährigen Badesaison betragen 34.688,50 €. Im Vorjahr waren dies 29.662,03 €.

Gesamtbesucher 16.795, davon waren Kinder 6.350, Erwachsene 8.164, Ferienpassbesitzer 1.378, Kinder unter 6 Jahren 843, Familien 60.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, ob es möglich ist eine Statistik über die Tagesbesucher zu erstellen.

Weiterhin wird eine Aufstellung Einnahmen/Ausgaben gewünscht.

Bgmst. Meckelein schlug vor, den Baumbestand am Alten Aalbach zu reduzieren, da zum einen viel Schmutz in die Becken gelangt und zum anderen die Frühsonne nicht durchkommt.

Der Gemeinderat stimmt dem zu, den Baumbestand ab Mühlweg bis zur Liegeweise zu reduzieren. Im Bereich Liegewiese und Sandkasten bleibt der Baumbestand bestehen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>13</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>

<b>TOP 6      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

<b>TOP 6.1      Klärschlamm Entsorgungskonzept</b>
--

Am 04.11.2009 um 19.30 Uhr findet in der Aalbachtalhalle Uettingen die Vorstellung eines Klärschlamm Entsorgungskonzeptes für die umliegenden Gemeinden statt.

Am 14.09.2009 wurde vereinbart, dass dieses Konzept von Herrn Christian Gora (Fa. SAG GmbH) und Herrn Arne Nath (Fa. Südwasser) gemeinsam erarbeitet wird.

An dieser Veranstaltung können die Mitglieder des Gemeinderates teilnehmen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

<b>TOP 6.2      Steuerkraftzahlen</b>
---------------------------------------

Das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung gibt die vorläufigen Steuerkraftzahlen bekannt.

Für die Gemeinde Uettingen beträgt die vorläufige Steuerkraft 454,50 €/Einwohner, bei einer Einwohnerzahl von 1.877 am 31.12.2008.

Im Vorjahr betrug die Steuerkraft 455,86 €/Einwohner

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

### **TOP 6.3 Sanierung Kanal und Wasserversorgung - Planungsstand**

Von Gemeinderat Klaus Fleischmann kam die Anfrage nach dem Planungsstand, Berechnungen usw. für die geplante Sanierung der Wasserversorgung und Kanäle. Er ist der Meinung, dass es an der Zeit ist, die Bürger über diese Maßnahme zu informieren, da immer wieder Fragen aus der Bevölkerung an ihn herangetragen werden.

Bgmst. Meckelein informierte hierzu, dass er noch keine Ergebnisse vorliegen hat. Auch hat er, urlaubsbedingt, noch keine Informationen hinsichtlich des Planungsstandes von der Verwaltung erhalten.

Aus dem Gemeinderat kam hierzu der Vorschlag die Bürger über die generelle Vorgehensweise, Abrechnungsmodus usw. für eine solche Maßnahme zu informieren. Vielleicht hat das Ing. Büro oder Satzungsbüro ein Merkblatt zur Veröffentlichung im Gemeindeblatt.

Bgmst. Meckelein sagte zu, sich hierüber zu informieren und eine Info im Gemeindeblatt zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis

gez. Karl Meckelein  
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt  
Schriftführer